

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 02 · 06.04.2010

*Inhalt

- | | | | |
|----------------------------------|---|----|---|
| 02 | Das schwarz-gelbe Kabinett im Fakten-Check | 11 | Regierung pokert um Zukunft des deutschen Solarmarktes |
| 03 | Editorial | 12 | Schluss mit Verbraucher-Abzocke am Geldautomaten |
| 04 | Fairness in der Leiharbeit | 13 | Kommunalwahlrecht für Ausländer |
| 05 | Betreuung aus einer Hand für Langzeit-arbeitslose gesichert | 13 | Doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen |
| 06 | Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben | 14 | Schwarz-gelbe Bankenabgabe ist vor allem Wahlkampfmanöver |
| Thema Kommunal Finanzen | | 15 | Untersuchungsausschuss zu „Gorleben“ |
| 07 | Strategie für handlungsfähige Kommunen | 15 | Moderne Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik |
| Thema Bundeshaushalt 2010 | | 16 | Hände weg vom Atomausstieg |
| 09 | Bundesregierung hat bisher völlig versagt | | |

Das schwarz-gelbe Kabinett im Fakten-Check

Nach einem halben Jahr haben Union und FDP das Vertrauen der Menschen verspielt. Das schwarz-gelbe Kabinett ist nicht regierungsfähig. 15 Ministerinnen und Minister, aber kein einziges gemeinsames Projekt. Täglich Ankündigungen, aber keine Taten. Die einzigen sichtbaren Lebenszeichen dieser Regierung sind Klientelgeschenke und Privilegien. Das schwarz-gelbe Kabinett ist die größte und teuerste Nichtregierungsorganisation dieses Landes. Wir fragen: Was macht das Kabinett, um die Zukunftsfragen unseres Landes zu beantworten? Wir schicken sie in den Fakten-Check und beginnen mit Ilse Aigner (CSU).

Ilse Aigner: Die Ankündigungsministerin

Auf Druck der SPD wurde noch im 1. Halbjahr 2009 eine **Pflicht zur Dokumentation der Anlageberatung** und eine Verlängerung der Verjährung eingeführt. In dem Antrag „Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen erweitern und durchsetzen“ vom Juli 2009 hat der Bundestag gleichzeitig ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit der Aufforderung an die Bundesregierung, dass „die genannten Maßnahmen umgehend eingeleitet werden sollen“. Und was ist passiert? Bundesministerin Aigner droht im Zweiwochen-Rhythmus mit gesetzlichen Regelungen, kommt aber über das Thesenpapier vom 1. Juli 2009 und unverbindliche Muster-Produktinformationsblätter nicht hinaus. Ihre Untätigkeit hat nun z. B. dazu geführt, dass die Branchenverbände unterschiedliche Muster entwickelt haben, deren Anwendung noch dazu freiwillig ist. Vergleichbarkeit der verschiedenen Informationsblätter für den Verbraucher? Fehlanzeige! Anstatt endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, „warnt“ Aigner vor einem „Flickenteppich“ unterschiedlicher Beipackzettel.

Vor der Wahl untersagt Aigner öffentlichkeitswirksam die Aussaat von **genverändertem MON810-Mais** und kündigt an, sich für die gentechnikfreien Regionen einzusetzen. Und sie präsentiert stolz das „Ohne-Gentechnik-Logo“. Und nach der Wahl? Die zugesagte Aufklärungskampagne zu „Ohne Gentechnik“ bleibt aus, und von der Unterstützung der gentechnikfreien Regionen und ihrer rechtlichen Absicherung ist keine Rede mehr. Das bisherige Verbot von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Konstrukten soll aufgegeben werden, und Deutschland stimmt für die Zulassung weiterer Genmais-sorten und die Industriekartoffel Amflora. Und: Das Anbauverbot für MON810-Mais kann schon im nächsten Jahr fallen, denn ein Gerichtsverfahren, welches das Verbot voraussichtlich bestätigt hätte, wird auf Wunsch des betroffenen Agrarkonzerns und mit Einwilligung des Aigner unterstellten zuständigen Bundesamtes ruhen gelassen.

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die **Nährwertkennzeichnung mit Ampelfarben**, denn sie ist leicht verständlich, macht Produkte schnell vergleichbar und ist damit eine wichtige Hilfe bei der Zusammenstellung einer ausgewogenen Ernährung. Aber trotz der wachsenden Problematik ernährungsbedingter Krankheiten und trotz der Unterstützung der Ampel durch ein breites Bündnis von Organisationen aus dem Gesundheits- und Verbraucherbereich: Aigner hört lieber auf die Lobbyvertreter der Lebensmittelindustrie und unterstützt deren Verschleierungstaktik.

Ob in der Diskussion um ein **Patientenrechtgesetz**, die dauerhafte Einrichtung einer Unabhängigen Patientenberatung, IGeL-Leistungen oder die Überarbeitung des sog. PflegeTÜVs. Die Weichen für eine moderne Verbraucherpolitik im Gesundheitsbereich werden ohne Aigner gestellt. Sie kommt schlicht nicht vor.

Der ausführliche Fakten-Check: www.spdfraktion.de

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

genau wie in der Arbeitsmarktpolitik, versagt die Regierung in der Wirtschaftsförderung. Die Investitionen in Deutschland sind um 20 Prozent zurückgegangen. Deutsche Unternehmen verlagern ihre Investitionen ins Ausland, insbesondere nach Asien. Das liegt unter anderem daran, dass die Koalition keinen Plan hat, wie Investitionen in Deutschland gefördert werden sollen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Forschungsinvestitionen ist das Minimum, aber sie reicht bei weitem nicht aus. Wir müssen jetzt gezielt in Zukunftsbranchen investieren. Wir brauchen ein Impulsprogramm für Innovation und Investitionen, damit unsere Industrie aus der Krise kommt. Wir müssen Anreize geben, Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten und zu schaffen.

Der Wirtschaftsminister ist bisher ein Totalausfall. Seine einzige Antwort auf all diese Probleme heißt Steuern senken. Das aber geht in die falsche Richtung. Denn das Geld der öffentlichen Hand fehlt an allen Ecken und Enden. Das merken vor allem die Kommunen. Bibliotheken, Schwimmbäder, Theater sind von Schließung bedroht oder bereits geschlossen. Kindergärten sind zum Teil in erbärmlichem Zustand ohne Hoffnung auf Besserung, weil die schwarz-gelbe Koalition partout Steuern senken will, ohne Sinn und Verstand.

Ein Grund für die leeren Kassen liegt sicherlich in der Krise der Finanzmärkte. Frau Merkel hatte versprochen dafür zu sorgen, dass sich eine solche Krise nicht wiederholen kann. Das hat sie aber längst vergessen. Statt endlich eine strenge Kontrolle der Finanzmärkte durchzusetzen und Spekulationen zu besteuern, kriegt diese Koalition nicht mehr zustande, als eine Botschafterabgabe, die nichts bringt. Im Vergleich zu den Kosten, die die Spekulationen der Banken verursacht haben, verlangt die Bundesregierung von ihnen kein Wertpapierdepot, sondern ein spärliches Schülersparbuch.

Wir wollen Spekulationen mit einer Finanzmarkttransaktionssteuer begrenzen und wirksame Regeln, um der Zockerei auf den Finanzmärkten ein Ende zu bereiten.

Nun muss die Bundesregierung in den nächsten Jahren hohe zweistellige Milliardenbeträge im Haushalt einsparen. Das schreibt die Schuldenbremse im Grundgesetz vor. Schwarz-Gelb verschweigt jedoch den Bürgern bis zu NRW-Wahl, wo gestrichen werden soll – und verschärft die Lage noch.

So müssen die Bürger fürchten, dass die Bundesregierung mit ihren Steuersenkungsplänen ernst macht. Denn das ist nur durch noch brutalere Sparlisten zu finanzieren. Die werden längst im Hintergrund vorbereitet. Aus der FDP heißt es schon, es gebe dabei keine Tabus. Das heißt, auch das Streichen der Steuerfreiheit für die Sonn- und Feiertagszuschläge und die Kürzung der Unterstützung für die deutsche Steinkohle stehen auf der Tagesordnung.

Nach dem 9. Mai wird Schwarz-Gelb den Bürgern die Rechnung für ihre verantwortungslose Steuerpolitik präsentieren. Und die wird saftig.



Frank-Walter Steinmeier

Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Fairness in der Leiharbeit

Leih- und Zeitarbeit, die ursprünglich dazu dienen sollte, Überstunden abzubauen und Arbeitsplätze neu zu schaffen, gefährden normale und tarifgebundene Arbeitsplätze und haben eine Funktion als „Lohndrücker“ für viele Arbeitnehmer. Mit unserem Antrag „Fairness in der Leiharbeit“ fordern wir „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“. Der Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehr Mitbestimmung und durch die Festlegung von Mindeststandards muss durch klare Regelungen gewährleistet sein.

Vorrangiges Ziel unseres Antrags ist die Schaffung von festen Normalarbeitsverhältnissen. Nur so ist Leiharbeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument sinnvoll. Leiharbeit sollte ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt darstellen. Dieses Ziel wurde mit den bisherigen Regelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nicht erreicht. Nur ein geringer Teil von ca. 15 Prozent der Leiharbeitskräfte wird von der entleihenden Firma in ein Feststellungsverhältnis übernommen. Jetzt müssen wir sicherstellen, dass die Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit besser abgesichert werden.

Missbrauch unterbinden

Wir müssen ferner Regelungen gesetzlich festschreiben, um den Missbrauch in der Leiharbeit, insbesondere durch nationales und grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping zu unterbinden. Zur Zeit führt Leiharbeit mehr und mehr zur Umgehung von Normalarbeitsverhältnissen – diese Entwicklung müssen wir stoppen.

Im Hinblick auf die EU-Erweiterung und die zu erwartende Zunahme grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassungsverhältnisse muss der nationale Arbeitsmarkt durch einen Mindestlohn geschützt werden. Flexibilität soll weiter gewährleistet bleiben, Lohndumping und Einschnitte in Arbeitnehmerrechte müssen klar verhindert werden. Dazu gehört auch die Festschreibung des Grundsatzes der gleichen Bezahlung sowie der gleichen Arbeitsbedingungen wie für vergleichbare Festangestellte.

Instrument zur Eingliederung Arbeitsloser

Die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung ist seit 1972 erlaubt. Die im Zuge der Hartz-Reformen 2002 erfolgten Änderungen des AÜG sollten den Einsatz von Leiharbeit erleichtern. Ziel der Reform war, Leiharbeit stärker als bisher als Instrument für die Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu nutzen. Der Grundsatz „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ (equal pay), von dem durch Tarifverträge abgewichen werden kann, wurde erstmals festgeschrieben. Dafür wurde eine unbegrenzte Überlassungsdauer ermöglicht, das Wiedereinstellungsverbot aufgehoben, und das Synchronisationsverbot gestrichen. Letzteres untersagte, den Arbeitsvertrag auf die Dauer des ersten Einsatzes zu befristen. Diese Änderungen in AÜG wurden mit den Sozialpartnern abgestimmt. Die Möglichkeit, Stamarbeitsplätze – durch zum Teil hauseigene Verleihfirmen – in Leiharbeit umzuwandeln, war nicht Ziel der Reform.

Uns liegt weiter daran, die Beschäftigungschancen der Leiharbeit zu nutzen, aber wir müssen gleichzeitig Missstände durch geeignete Maßnahmen zurückdrängen und den Schutz der Arbeitnehmer verbessern. Dies ist machbar, ohne der Leiharbeit die Beschäftigungswirkung zu nehmen. Leiharbeit soll als Instrument zur Abdeckung kurzfristiger Auftragspitzen oder als Einstieg in reguläre Beschäftigung erhalten werden und nicht zu Tariffucht und Lohndumping genutzt werden.



Betreuung aus einer Hand für Langzeitarbeitslose gesichert

Die Betreuung für Langzeitarbeitslose bleibt in einer Hand. Nach langen Verhandlungen konnte am 24. März eine Einigung erzielt werden. Damit kann die von der schwarz-gelben Bundesregierung ursprünglich im Koalitionsvertrag festgelegte getrennte Aufgabenwahrnehmung abgewendet werden. Die bewährte Zusammenarbeit in den Job-Centern kann auch nach dem 31.12.2010 fortgeführt werden und wird verfassungsrechtlich abgesichert. Ohne die SPD wäre diese Einigung nicht zustande gekommen.

Es ist eine gute Lösung für die Langzeitarbeitslosen in unserem Land, da sie die Betreuung, Hilfe und Vermittlung aus einer Hand ermöglicht und die bewährte Zusammenarbeit in den Job-Centern sowie die Arbeit der Optionskommunen grundgesetzlich absichert. Das ursprüngliche Vorhaben von Ministerin von der Leyen hätte zur Folge gehabt, dass sie zu zwei Behörden gehen müssen, zweimal Anträge stellen müssen, ihre Akten zweimal geprüft werden müssen und dass sie zwei Bescheide bekommen hätten. Und das in einer Zeit, in der es wichtig wäre, bestehende Strukturen zu stabilisieren.

900-Millionen-Euro-Sperre wird aufgehoben

Es ist der SPD gelungen, in den Verhandlungen die Aufhebung der von den Regierungsfractionen verhängten Haushaltssperre von 900 Millionen Euro in der Arbeitsmarktpolitik sowie die Entfristung von 3.200 befristeten Stellen in den Job-Centern durchzusetzen. Wir konnten verhindern, dass die Arbeitsmarktpolitik zum Steinbruch für die Finanzierung der Klientelgeschenke der Koalition wird. Außerdem ist vereinbart worden, eine Entschließung einzubringen, in der sich der Deutsche Bundestag für eine Verstetigung der arbeitsmarktpolitischen Mittel in den nächsten Jahren ausspricht.

Bedingungen für Vermittlungsarbeit verbessert

Zentral ist, dass es gelungen ist, gegen den Widerstand von Schwarz-Gelb einen verbindlichen Personalschlüssel gesetzlich zu verankern, der für die Job-Center und die Optionskommunen gleichermaßen gilt. Dieser beträgt für Arbeitssuchende bis 25 Jahren 1 zu 75 und bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren 1 zu 150. Ein ausreichendes Betreuungsverhältnis von Vermittlerinnen und Vermittlern zu Arbeitssuchenden ist ein wesentlicher Punkt, um in der Praxis Langzeitarbeitslose besser auf ihrem Weg zurück in Arbeit zu unterstützen. Auch weitere Bedingungen für die Vermittlungsarbeit in den Job-Centern werden verbessert: es wird ein stabiler Personalkörper mit eigener Personalvertretung geschaffen, die Rechte des Geschäftsführers und der Trägerversammlung werden gestärkt.

Optionskommunen werden entfristet

In einem begrenzten Umfang kann die Betreuung von Langzeitarbeitslosen auch künftig von Optionskommunen wahrgenommen werden. Das bedeutet: die bestehenden Optionskommunen werden entfristet und eine moderate Erweiterung ermöglicht. Es wird keine Wahlfreiheit für die Kommunen geben, sondern die Zahl der Optionskommunen wird auf höchstens 25 Prozent begrenzt. Job-Center und Optionskommunen werden künftig nach einem einheitlichen Verfahren über Zielvereinbarungen gesteuert. Das trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bei und führt zu einer verbesserten Transparenz und Kontrolle.

CDU/CSU hat Zeitverzug zu verantworten

Ein ganzes Jahr, nachdem der frühere SPD-Arbeitsminister Olaf Scholz einen von allen Bundesländern getragenen Kompromissvorschlag vorgelegt hat, um die Arbeitsgemeinschaften aus Agentur für Arbeit und Kommune und die Optionskommunen auf eine tragfähige Verfassungsgrundlage zu stellen, ist nun endlich eine sinnvolle Lösung gefunden worden, da auch die CDU/CSU-Fraktion ihren Widerstand aufgegeben hat. Der Zeitverzug von einem Jahr ist zutiefst ärgerlich, da Mitarbeiter und Arbeitssuchende lange unnötig verunsichert wurden. Es ist unverständlich, warum die Erkenntnis, dass der eigene Weg nicht trägt, erst jetzt gekommen ist. Inmitten der größten Finanz- und Wirtschaftskrise braucht Deutschland eine Regierung, die erkennt, welche Lösungen funktionieren und die nicht rein ideologisch begründete Entscheidungen trifft.

Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben

Die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ist trotz vieler Appelle durch freiwillige Maßnahmen nicht erreicht worden. Wir fordern daher mit einem Antrag gesetzliche Regelungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen.



Aktion der Fraktion zum Equal-Pay-Day am Brandenburger-Tor

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland braucht neue Impulse. Es müssen jetzt klare gesetzliche Regelungen für Verbindlichkeit sorgen, damit Chancengleichheit im Erwerbsleben hergestellt werden kann. Defizite und Handlungsbedarf gibt es vor allem bei dem Ziel der gleichen Entlohnung für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern, bei der Durchsetzung tatsächlicher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen sowie in Leitungspositionen von Wirtschaft, Forschung und Lehre.

Der Gleichstellungsbericht des World Economic Forum von 2009 bescheinigt, dass Deutschland – obwohl 2007 und 2008 wirtschaftlich gute Zeiten waren – in puncto Gleichstellung im internationalen Vergleich wieder eine Stufe weiter nach unten gerutscht ist – und jetzt hinter den Philippinen und Lesotho rangiert. Das ist für Deutschland im 21. Jahrhundert ein Armutszeugnis.

23 Prozent weniger Einkommen

In Deutschland haben Frauen im Schnitt 23 Prozent weniger Einkommen als Männer. Seit acht Jahren schafft eine freiwillige Vereinbarung zwischen Regierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft keine Verbesserung. Auch in Führungspositionen sind Frauen nach wie vor selten zu finden. Wir wollen, dass Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben für Frauen und Männer muss verbessert werden. Ziel muss es sein, die partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung von Kindern, aber auch von pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen. Wir wollen, dass das Elterngeld entsprechend weiterentwickelt wird.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist ein Ausbau der sozialen Infrastruktur dringend erforderlich. Bis 2013 muss der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr Realität sein. Auch darum darf die Finanzkraft der Kommunen nicht weiter geschwächt werden.

Teilzeitbeschäftigung und Niedriglohnsektor sind also nach wie vor weiblich. Dies hat erhebliche negative Konsequenzen für die Absicherung im Alter, denn niedrige Löhne führen automatisch zu niedrigen Renten.

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft gefordert

Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, ein Entgeltgleichheitsgesetz, eine Quotenregelung für Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen ebenso wie eine Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Wir fordern:

- Endlich Lohngleichheit schaffen – gesetzliche Regelungen, damit für gleiche und gleichwertige Arbeit der gleiche Lohn gezahlt wird.
- Mehr Frauen in Aufsichtsräte – durch eine gesetzliche 40-Prozent-Quote.
- Mehr Frauen an die Spitze – durch gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft.
- Gute Arbeit für Frauen und Männer – durch einen gesetzlichen Mindestlohn.
- Offensive für Alleinerziehende – sie leisten mehr als andere und brauchen bessere Unterstützung.

Freiwillige Vereinbarungen und Appelle, auf die sich die Frauenministerin Schröder beschränken will, helfen nicht weiter. Frauen brauchen echte Gleichstellung – per Gesetz!

Strategie für handlungsfähige Kommunen

Die Haushaltslage der Städte und Kommunen in Deutschland ist katastrophal. Die krisenbedingt steigenden Sozialausgaben und die wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen gefährden die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Anstatt eine finanzielle Perspektive zu schaffen, treibt Schwarz-Gelb die Kommunen durch Steuerprivilegien und Klientelgeschenke für einzelne Gruppen in den Ruin.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth (CDU), fasst die Lage folgendermaßen zusammen: „Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise werden 2010 in den Kommunen immer stärker spürbar. Ein Teil der Städte steht vor dem Kollaps und droht handlungsunfähig zu werden. Dort ist die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.“ Roth weiter: „Rekorddefizite in zweistelliger Milliardenhöhe, eine explodierende Verschuldung durch kurzfristige Kredite, der stärkste Steuerrückgang seit Jahrzehnten und ungebremst steigende Sozialausgaben kennzeichnen die Situation.“ (Deutscher Städtetag Mitteilungen 1/10)

Auch Christian Schramm (CDU), Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, sprach Anfang des Jahres auf einer Pressekonferenz von „katastrophalen“ Zuständen in den Kassen der Kommunen. Er prognostiziert für die kommenden vier Jahre ein Minus von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Diese Hilferufe aus den eigenen Reihen hört die CDU-Bundestagsfraktion offenbar nicht. Sie hätte die Chance gehabt, die Mehrwertsteuerbegünstigung für Hoteliers zurückzunehmen und einem Rettungsschirm für Kommunen zuzustimmen. Beides hatten wir am 26. März im Bundestag zur Abstimmung gestellt, aber die Regierungskoalitionen haben dagegen gestimmt.

Auch die Länder müssen ihrer Verpflichtung zu einer stabilen Finanzierung der Kommunen nachkommen. Während einige Länder gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage gewähren und die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs verstetigen, verweigern insbesondere schwarz-gelb regierte Länder, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, den Kommunen die dringend erforderliche Hilfe.

Steuerpolitik von Schwarz-Gelb verschärft die Lage

Über die krisenbedingten Belastungen hinaus wird die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen durch die jüngste Gesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft.

Mit dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ entstehen dem Gesamtstaat Ausfälle von rund 8,5 Milliarden Euro. Eine tatsächliche Wirkung auf das Wirtschaftswachstum wird von Experten nahezu einhellig bestritten. Beschlossen wurden u. a. Steuerprivilegien für Hoteliers, Erben und gewinnverlagernde Unternehmen – und das vor dem Hintergrund einer noch nie dagewesenen Rekordneuverschuldung von über 80 Milliarden Euro für das Jahr 2010.

Das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt bei den Kommunen zu Steuerausfällen von 1,6 Milliarden Euro. Hinzu kommen weitere gesetzliche Regelungen, die Steuervorteile für Auslagerungen bestimmter Unternehmensfunktionen ins Ausland wieder einführt und die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer aushöhlt. Den öffentlichen Haushalten drohen dadurch zusätzliche Ausfälle von jährlich 1,8 Milliarden Euro.

Die von der schwarz-gelben Koalition angekündigte Einkommensteuerreform (Stufentarif) im Umfang von 20 Milliarden Euro würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von ca. 4 Milliarden Euro bedeuten.

Leistungen für die Bürger brechen weg

Die katastrophale finanzielle Lage der Kommunen bekommen Bürgerinnen und Bürger hautnah zu spüren. Viele müssen sich wegen leerer Kassen der Kommunen in den kommenden Jahren auf höhere Gebühren und weniger Leistungen einstellen. Beispiele aus Nordrhein-Westfalen:

- Wuppertal: Die Stadt muss das Schauspielhaus, drei Freibäder, zwei Hallenbäder, zwei Stadtteilbibliotheken und vier Bürgerbüros schließen. Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich werden um 1,1 Millionen Euro gekürzt.
- Essen: Die Stadt muss Grundschulen schließen und ist mit insgesamt 3 Milliarden Euro Schulden konfrontiert.
- Duisburg: Die Stadt erhöht die Eintrittspreise für Schwimmbäder, Konzerte und Theater.

Die Elternbeiträge für Kita- und Hortbetreuung sollen erhöht werden. Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen werden gekürzt oder fallen ganz weg. Die Rhein-Ruhr-Halle soll geschlossen werden.

- Solingen: Die Stadt schaltet die Straßenbeleuchtung in den Außenbezirken ab und erhöht die Müllgebühren (für eine Durchschnittsfamilie um 70 Euro).
- Oberhausen: Die Stadt spart beim Öffentlichen Nahverkehr und schließt vier vier Bäder.

Schwarz-Gelb riskiert Kinderbetreuungsausbau

Auch der Ausbau der Kinderbetreuung ist massiv bedroht. So ist in der derzeitigen Finanzlage schon der aktuelle Bestand nicht mehr gesichert. Der geplante Ausbau auf 750.000 Plätze steht auf dem Spiel. Ab 2013 haben Eltern von ein- und zweijährigen Kindern einen Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz. Auf Grund der desaströsen Finanzlage der Kommunen sieht der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Klagewelle auf die Kommunen zukommen.

Es fehlt jedes Konzept der Bundesregierung, wie der Ausbau abzusichern ist. Im Gegenteil, mit dem geplanten „Betreuungsgeld“ für Familien, die ihre Kinder zu Hause lassen, werden nicht nur die bildungs- und integrationspolitischen Ziele des Ausbaus von Betreuungsplätzen konterkariert. Auch die dafür eingeplanten Mittel von schätzungsweise 1,4 bis 1,9 Milliarden Euro fehlen für die Kitas.

Abschaffung der Gewerbesteuer geplant

Am 4. März 2010 hat die Bundesregierung eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung eingesetzt. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.

Bereits 2003 waren diese Vorschläge Gegenstand der Beratungen einer ähnlichen Kommission unter dem damaligen Finanzminister Hans Eichel. Das Ergebnis war eindeutig: Das Modell hätte dafür gesorgt, dass die Unternehmen deutlich weniger, die Arbeitnehmer aber deutlich mehr zur kommunalen Steuerbasis hätten beitragen müssen.

Betrachtet man den Arbeitsauftrag der jetzigen Kommission genauer, kommt man schnell zu einem Ergebnis:

- Ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer soll geprüft werden. Da alle Bemühungen laut Auftrag „aufkommensneutral“ sein müssen, liefe

diese Variante auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer hinaus.

- Ein weiterer Untersuchungsgegenstand der Kommission ist die Einkommen- und Lohnsteuer. Das bedeutet nichts anderes als eine drastische Mehrbelastung aller Berufstätigen.
- Als dritte Alternative wird die Körperschaftsteuer genannt. Auch sie sank in 2009 um über 70 Prozent und die Kommunen hätten mit dieser Alternative noch schlechter dagestanden.

Rettungsschirm für die Kommunen

Vor dem Hintergrund der ruinösen Finanzlage der Kommunen fordern wir einen Rettungsschirm für Kommunen. Diese Forderung haben wir am 26. März in einem Antrag im Bundestag bekräftigt. Bund und Länder müssen für die Kommunen ein wirksames Maßnahmenpaket auflegen.

Der Rettungsschirm muss kurzfristig folgende Maßnahmen umfassen:

- Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Kommunen eine vollständige Kompensation für ihre durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Milliarden Euro pro Jahr erhalten.
- Zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen muss der Bund zusätzlich befristet auf zwei Jahre seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft um drei Prozentpunkte anheben. Dies ergäbe rund 400 Millionen Euro pro Jahr für die Kommunen.
- Alle von der schwarz-gelben Koalition beabsichtigten Vorhaben für Steuersenkungen, die zu weiteren Belastungen der Kommunen führen würden, sind zu stoppen. Die angekündigten Veränderungen bei der Einkommensbesteuerung würden zu Einnahmeausfällen für die Kommunen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro jährlich führen.

Darüber hinaus sind mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzsituation erforderlich:

- bei bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen ist eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung sicherzustellen;
- die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen ist wieder zu stabilisieren – dies soll auf der Grundlage des sogenannten Kommunalmodells durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgen.
- die ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen, Betriebsmittel usw. durch die Länder ist zu gewährleisten.

Bundeshaushalt 2010: Die Bundesregierung hat bisher völlig versagt

Die schwarz-gelbe Regierung hat noch immer zu keiner schlüssigen Politik gefunden. Dies wird besonders deutlich bei der Betrachtung des Bundeshaushalts 2010. Deutschland braucht jetzt eine Politik, die Wachstum und Beschäftigung anschiebt und die Menschen möglichst heil durch die schwere Wirtschaftskrise führt.

Doch die Regierung hat keine Rezepte zur Bewältigung der Wirtschaftskrise, zur Bändigung des Finanzsektors und zur Haushaltskonsolidierung. Stattdessen betreibt sie Flickschusterei, bedient ihre Klientel und verunsichert die Bürger mit ihren unausgegorenen und unbezahlbaren Projekten einer Steuerreform und einer Kopfpauschale.

Keine Konsolidierungsstrategie

Haushaltskonsolidierung ist trotz entsprechender Beteuerungen des Bundesministers der Finanzen und der Koalition kein vorrangiges Ziel. Der Bundesfinanzminister hat sich geweigert, eine mittelfristige Finanzplanung mit klarer Konsolidierungsstrategie vorzulegen. Zumindest bis zur Wahl in Nordrhein-Westfalen will sich die Regierung wegducken und Grausamkeiten erst danach verkünden. Schwarz-Gelb hat mit 80,2 Milliarden Euro für 2010 die höchste Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik zu verantworten.

Ein Teil der Nettokreditaufnahme ist durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die daraus folgende konjunkturelle Entwicklung bedingt. Die Koalition hat die Neuverschuldung aber bei weitem nicht in dem Umfang abgesenkt, wie es möglich und angesichts der konjunkturellen Entwicklung auch dringend geboten ist. Stattdessen hat sie den Spielraum vorrangig zur Finanzierung von Wahlgeschenken verbraucht, insbesondere für die Begünstigung von Hoteliers und Unternehmen.

Seit der Aufstellung im Dezember haben sich Ausgabensätze beim Arbeitsmarkt, bei den Zinsen sowie bei der Steinkohle nochmals ohne jedes Zutun der Regierung um weitere 5,5 Milliarden Euro vermindert. Die schwarz-gelbe Koalition hat es dennoch gerade einmal geschafft, die Neuverschuldung um diesen Betrag abzusenken. Von Einsparungen kann unter dem Strich also entgegen dem von der Koalition erweckten Anschein keine Rede sein.



Regierungskoalition blockiert Investitionen

Die Koalition hat die Strukturen des Haushaltes gravierend verschlechtert. Zum einen sind die Investitionen um 400 Millionen Euro gekürzt worden, was mit Kofinanzierungen und Drittmitteln einen Nachfrageausfall von rund 1 Milliarde Euro in diesem Schlüsselbereich für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutet. Zum anderen sind die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz pauschal um etwa 4 Milliarden Euro gekürzt worden. Dadurch können entsprechend längerfristig angelegte Aufträge nicht im vollen Umfang vergeben werden und in Einzelfällen sogar große Projekte durch die unsinnige pauschale Kürzung völlig blockiert werden, weil sie nicht mehr durchfinanziert sind.

Sperrung von Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik

Während Minister Westerwelle gegen Arbeitsuchende wettet, wollte die Koalition 900 Millionen Euro für die Arbeitslosen sperren, die durch Fortbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen gerade versuchen, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Dies wäre ein zynischer Schlag ins Gesicht der Fleißigen gewesen.

In den Verhandlungen zu der Umstrukturierung der Job-Center konnten wir erreichen, dass diese Sperre aufgehoben wird. Es wird also nicht zu

einem drastischen Rückgang bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommen. Gerade bei Bildungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüssen, Programmen für Jugendlichen oder beim erfolgreichen Programm 50Plus wäre es zu Einschnitten gekommen. Damit wäre die Arbeitslosigkeit weiter angestiegen. Das Nachsehen hätten Regionen gehabt, die ganz besonders von Arbeitslosigkeit gebeutelt sind. Dies zu verhindern, ist der SPD gelungen.

Eigenes Sparkonzept der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein eigenes Sparkonzept vorgelegt, das die Neuverschuldung auf 77,8 Milliarden Euro absenkt. Dabei sind dennoch auch Schwerpunkte auf der Ausgabenseite gesetzt worden: Für die Entwicklungshilfe haben wir zusätzlich 1,25 Milliarden Euro beantragt, für Maßnahmen der Bildung und Forschung 230 Millionen Euro und zur Entlastung der Gemeinden 400 Millionen Euro (Kosten der Unterkunft).

Unklarer Kurs gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands

Der misslungene Sparanlauf der Koalition macht für 2011 und die Folgejahre noch misstrauischer als bisher. Ab 2011 müssen Jahr für Jahr 10 bis 15 Milliarden Euro eingespart werden, um die Regelung der Schuldenbremse und die Vorgaben des Europäischen Stabilitätspaktes einzuhalten sowie die steigenden Zinsausgaben finanzieren zu können. Und nach wie vor verweigert die Koalition den Bürgerinnen und Bürgern jede Auskunft, wie sie diese immense Sparanstrengung erbringen will.

Der völlig unklare Kurs gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die Verunsicherung von Bürgern und Unternehmen lähmt die Wirtschaftskräfte dieses Landes. Gerade große Unternehmen warten ab und beschränken sich auf reine Erhaltungsinvestitionen – eine gefährliche Entwicklung. Mit ihrer völlig unambitionierten Politik gefährdet diese Koalition auch die Stabilität in der Euro-Zone. Die anderen Länder schauen mit Sorge auf den unklaren Kurs Deutschlands.

Taten sind gefragt

In einem Entschließungsantrag haben wir die Bundesregierung nochmals unter anderem aufgefordert:

- Steuersubventionen auf den Prüfstand zu stellen und das unsinnige Mehrwertsteuerprivileg für Hoteliers, das allein 1 Milliarde Euro kostet, zurückzunehmen.
- die auf 20 Milliarden Euro veranschlagte Einführung eines „Stufentarifs“ in der Einkommenssteuer aufzugeben.

- das Projekt einer unsozialen und ungerechten Kopfpauschale zu beerdigen. Die Zusatzbeiträge sind abzuschaffen, die paritätische Finanzierung ist wieder herzustellen. Die Regierung darf der Explosion der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nicht tatenlos zusehen, sondern muss endlich insbesondere die steigenden Kosten für Arzneimittel in den Griff bekommen.
- den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung nicht weiter zu erhöhen. Zum einen dürfen die Arbeitskosten nicht steigen, um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden, zum anderen darf das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer nicht geschmälert werden, damit die private Nachfrage nicht einbricht.
- für die Kommunen einen Rettungsschirm zu schaffen, der Städte, Gemeinden und Landkreise wieder so handlungsfähig macht, dass sie ihre örtlichen Aufgaben für die Bürger angemessen erfüllen können.
- in der Finanzmarktpolitik endlich zum Handeln zu kommen. Im Rahmen der G20 und in der EU muss die Bundesregierung die Schließung von Steueroasen voranbringen, das international gültige Regelwerk für alle Finanzakteure einschließlich Hedge-Fonds fordern. Sie muss Bonuszahlungen wirksam begrenzen und an den nachhaltigen Unternehmenserfolg binden. Die Bundesregierung muss jetzt endlich die Sonderabgabe für den Finanzsektor auf den Weg bringen. Sie muss die internationale Finanztransaktionssteuer voranbringen und notfalls eine Börsenumsatzsteuer in Deutschland einführen.
- am Atomausstieg gemäß den getroffenen Vereinbarungen festzuhalten. Die erneuerbaren Energien sollen weiterhin auf hohem Niveau gefördert werden, um uns von den konventionellen Energieträgern immer unabhängiger zu machen und auch Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.
- zukunftsgerichtete Bildungs- und Forschungspolitik als Grundlage für die Sicherung des künftigen Wohlstands unseres Landes zu schaffen. Die Bundesregierung muss hier endlich ihrer Gestaltungsaufgabe nachkommen.
- in gemeinsamer Verantwortung mit Ländern und Kommunen dafür zu sorgen, dass für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für Kinder und Jugendliche ein gesundes Aufwachsen möglich ist. Dazu gehört auch der weitere Ausbau von Betreuungseinrichtungen.

Regierung pokert um Zukunft des deutschen Solarmarktes

Unter dem Vorwand, die Verbraucher entlasten zu wollen, will die schwarz-gelbe Regierungskoalition die Vergütungen für Strom aus Solaranlagen drastisch senken. Damit setzt sie die Zukunft der deutschen Solarbranche aufs Spiel. Die Regierung ist dafür verantwortlich, Herstellern, Investoren und Handwerkern verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten. Hier hat Schwarz-Gelb völlig versagt. Die Regierung hat durch ihren Zickzack-Kurs, den sie in der Diskussion fährt, den Markt stark verunsichert.



Die Regierung stützt sich bei ihren Plänen, die Kürzungen um bis zu 16 Prozent und einen Ausschluss von Ackerflächen aus der Förderung vorzusehen, auf wackelige Ausbauprognosen. Um aber der Branche den Boden nicht unter den Füßen wegzuziehen, sondern den Ausbau der Photovoltaik optimal voranzutreiben, muss eine langfristige Markt- und Kostenentwicklung in Betracht gezogen werden. Die massiven Preissenkungen für Anlagen im vergangenen Jahr geben zwar Spielraum für eine zusätzliche Vergütungsabsenkung, sie zeigen aber ein verzerrtes Bild von der tatsächlichen Lage. Die Finanzkrise, der Zusammenbruch des spanischen Solarmarktes und dadurch entstandene Überkapazitäten sowie der Preisdruck aus China verbilligten zwar die Anlagen, die Kosten konnten aber nicht im gleichen Tempo gesenkt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass der massive Abwärtstrend in der Preisspirale nicht lange anhält.

Solarenergie unvermindert ausbauen

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert eine maßvolle Kürzung der Solarförderung, die eine dynamische Entwicklung der Branche und den Erhalt der Arbeitsplätze garantiert. Für bereits in Planung befindliche Projekte benötigen wir einen umfas-

senden Bestandsschutz, um deren Realisierung nicht zu gefährden. Die Kappung der Förderung von Ackerflächen ist ein Irrweg. Freiflächenanlagen sind die „Billigmacher“ der Solarenergie und ihr Markt würde durch einen Ausschluss von Ackerflächen aus der Förderung erheblichen Schaden nehmen. Die Planungshoheit der Kommunen darf in diesem Punkt nicht angetastet werden. Wird die jährliche Vergütungsabsenkung zukünftig variabler gestaltet und bei großem Ausbau deutlich erhöht, ist es sinnvoll, den Degressionschritt jeweils zum 1. Juli vorzunehmen. Als Berechnungsgrundlage sollte weiterhin das jeweilige Kalenderjahr dienen. So kann sich die Branche rechtzeitig auf die Einschnitte einstellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird nach der Anhörung im Umweltausschuss am 21. April einen Antrag zur Zukunft der Solarförderung einbringen.

Die Solarenergie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer ökologischen Energiewende und einer nachhaltigen Energieversorgung und ist Teil einer langfristig angelegten Klimaschutzpolitik. Bisher wurde der Ausbau konsequent vorangetrieben. Zentrales Förderinstrument ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das eine Einspeise- und Vergütungsgarantie von Strom aus erneuerbaren Energien gesetzlich verankert.

Es setzte einen beispiellosen Boom der Photovoltaik in Gang. Die Branchenzahlen beeindrucken: Für das Jahr 2009 beläuft sich die installierte Leistung neuer Solarstromanlagen nach bisherigen Schätzungen auf rund 3.000 Megawatt. Der Zubau hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Der Gesamtbestand kletterte damit von lediglich 100 Megawatt im Jahr 2000 auf rund 9.000 Megawatt.

Dieser rasante Ausbau führte dazu, dass inzwischen fast die Hälfte des weltweiten jährlichen Zubaus in Deutschland stattfindet. Die Solarstrombranche hat sich in demselben Tempo zu einem großen Arbeitsmarkt entwickelt. Heute zählt dieser bereits mehr als 50.000 Beschäftigte und im Jahr 2020 könnten es laut Branchenangaben noch einmal doppelt so viele sein.

Rolle rückwärts in Sachen Energie

Statt weiter auf den Umbau der Energieversorgung hin zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien zu setzen, wie es die Bevölkerung mehrheitlich wünscht, will die Regierung auf Teufel komm raus die alten Oligopolstrukturen bei der Energieversorgung erhalten. Während Bundesumweltminister Röttgen in den vergangenen Wochen versucht hatte, mit eventuellen Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke von höchstens acht Jahren die Öffentlichkeit einzulullen, lässt der Fraktionsvorstand der Union nun die Katze aus dem Sack: Er möchte Laufzeiten von insgesamt 60 Jahren durchsetzen. Damit würden sich die Laufzeiten der schon jetzt veralteten Reaktoren gegenüber den Vereinbarungen im Atomkonsens fast verdoppeln. Hier noch von einer „Brückentechnologie“ zu sprechen ist eine Farce. Dies ist ganz eindeutig Wählerbetrug.

Das Vertrauen, dass Deutschland innovativ und leistungsfähig genug ist, den Umbau seiner Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energien zu bewältigen, fehlt der Union vollends. Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien waren nur Beruhigungspillen für die Bevölkerung.

Die Atomkraftwerksbetreiber, die mit jedem Tag längerer Laufzeit mindestens eine Million Euro verdienen, wissen dieses Engagement der Regierung und ihrer Koalitionsfraktionen sicherlich sehr zu schätzen. Die Mehrheit der Bürger, die vor allem an Sicherheit und Arbeitsplätzen interessiert sind, scheinen bei der Union dagegen keine Lobby zu haben.

Es stellt sich die Frage, ob sich die Abgeordneten der Union über die Tragweite ihrer Entscheidung wirklich bewusst sind. Die Atomreaktoren sind nur für eine Laufzeit von 25 Jahren konzipiert worden. Alle Anlagenteile eines AKW altern, auch die, die sich nicht durch Nachrüstungen erneuern lassen. Hinzu kommt, dass es nirgends auf der Welt Erfahrungen mit Laufzeiten von 60 Jahren gibt. Das weltweite Durchschnittsalter der abgeschalteten Atomkraftwerke liegt bei 28 Jahren und damit sogar noch unter den im Atomkonsens ausgehandelten 32 Jahren.

Was veranlasst die Union also dazu, dieses immense Sicherheitsrisiko für Mensch und Natur einzugehen, wenn es Alternativen gibt, die der über ein halbes Jahrhundert alten Atomtechnologie in allen Belangen überlegen sind?

Schluss mit Verbraucher-Abzocke am Geldautomaten!



Wer hat das noch nicht erlebt: Kein Bargeld in der Tasche und kein Geldautomat der eigenen Bank in der Nähe. Wer dann mit seiner Bankkarte am Automaten eines fremden Instituts Geld abhebt, wird sich hinterher ärgern: Denn bis zu 10 Euro kann das „Fremdabheben“ kosten.

Da es am Geldautomaten keinen Hinweis auf die Höhe der Gebühren gibt, tappen Verbraucher im Dunkeln. Das ist nicht nur intransparent, das ist vor allem Abzocke, denn die durchschnittlichen Transaktionskosten für Abhebungen fremder Bankkunden betragen zwischen 60 und 70 Cent. Das Bundeskartellamt hat inzwischen wegen Verdachts auf überbeuerte Gebühren Ermittlungen gegen mehr als 280 Kreditinstitute eingeleitet.

Und was tut die Bundesregierung? Nichts, denn auch hier herrscht Uneinigkeit zwischen Schwarz und Gelb. Ein vom Vorsitzenden des Verbraucherausschusses Goldmann, FDP, einberufenes Fachgespräch zu den Abhebegebühren wurde von CDU/CSU und den Vertretern des Aigner-Ministeriums boykottiert.

Wir fordern eine Deckelung auf 2 Euro, notfalls per Gesetz. Denn mit den enormen Gebühren von bis zu zehn Euro wird der Kampf der Sparkassen und Volksbanken gegen die unliebsame Konkurrenz der Direktbanken auf dem Rücken der Verbraucher ausgetragen. Und ausgerechnet Menschen mit wenig Geld sind davon besonders betroffen, denn sie heben in der Regel öfter und kleinere Beträge ab und zahlen dadurch mehr Gebühren.

Unsere öffentliche Kritik trägt bereits Früchte: Die Banken senden erste Signale der Bereitschaft, die Gebühren zu senken. Damit zeigen sie mehr Tatkraft als die Bundesregierung.

Kommunalwahlrecht für Ausländer

Wir wollen, dass die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sind. Zugleich wollen wir klarstellen, dass mit dem Wahlrecht auch das Recht verbunden ist, sich auf kommunaler Ebene an Formen direkter Demokratie zu beteiligen.

Das Grundsatzprogramm der SPD fordert seit 1989, Ausländerinnen und Ausländern das kommunale Wahlrecht zu geben. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, sind seit 1992 bei Kommunalwahlen wahlberechtigt. Ein Kommunalwahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer erfordert allerdings eine weitere Änderung des Grundgesetzes, die nur mit Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat beschlossen werden kann. Bereits im Jahr 1993 hatten die SPD-Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission versucht, eine solche Grundgesetzänderung herbeizuführen. Das ist leider nicht gelungen. Auch weitere gesetzgeberische Aktivitäten in den folgenden Wahlperioden sind stets an der strikten Ablehnung durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert.

Im Regierungsprogramm der SPD für 2009 – 2013 haben wir unsere Absicht bekräftigt, allen Ausländerinnen und Ausländern, die seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben, das kommunale Wahlrecht zu gewähren. Mit dem nun eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1) greifen wir unsere Forderung auf.

Doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts soll das sog. Optionsmodell abgeschafft werden. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern müssen sich dann nicht mehr bis zu ihrer Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, sondern können beide dauerhaft behalten. Auch bei der Einbürgerung erfolgt ein klares Bekenntnis zur doppelten Staatsbürgerschaft. Wer sich einbürgern lässt, muss seine alte Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben.

Bislang gilt laut dem Optionsmodell: Wird ein Kind in Deutschland geboren und hält sich eines seiner Elternteile als Inhaber eines unbefristeten Aufenthaltsrechts seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf, so erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit neben der der Eltern. Das Kind muss sich jedoch mit Eintritt der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden.

Das Optionsmodell war im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Staatsangehörigkeitsrecht ein Zugeständnis von Rot-Grün an die Union, um das Geburtsortsrecht durchzubekommen. Davor bestimmte sich die Staatsangehörigkeit von Kindern nach der Abstammung. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich Union und FDP in Bezug auf die praktischen Auswirkungen des Optionsmodells lediglich einen Prüfauftrag gegeben.

Bisher war das leitende Prinzip, dass Doppel- oder Mehrstaatigkeit vermieden werden soll. Doch bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen. Sie führen dazu, dass in der Praxis in mehr als der Hälfte der Fälle Doppel- oder Mehrstaatigkeit hingenommen wird. Das gesetzliche Ziel, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, wird also schon jetzt nicht mehr erreicht. An die Stelle von vielen Ausnahmeregelungen soll eine klare, transparente Regel treten.

Schwarz-gelbe Bankenabgabe ist vor allem Wahlkampfmanöver

Die von Schwarz-Gelb angekündigte Bankenabgabe ist eine Mogelpackung, die den Banken ihre gefährlichen Geschäfte nicht erschweren, sondern erleichtern wird. Über diese Mogelpackung hinaus sollen offensichtlich keine Maßnahmen getroffen werden, die die Banken an den bisherigen Krisenkosten beteiligen. Damit ist jetzt schon angelegt, dass auch in Zukunft der Steuerzahler die Bankenrettung tragen müssen.

Wie die Bankenabgabe nun wirklich aussehen soll, weiß man noch nicht so ganz genau. Aus den bisherigen Ankündigungen aus Koalitionskreisen wird allerdings schon heute klar, was diese Abgabe mit Sicherheit nicht leisten wird:

Erstens: Sie wird nicht dazu führen, dass die Banken, immerhin die Verursacher der schlimmsten Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahrzehnte, irgendeinen Beitrag zur Finanzierung der in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden entstandenen Krisenkosten leisten müssen. Denn: Der aus der Abgabe zu speisende Rettungsfonds ist ja nur für künftige Krisen gedacht.

Zweitens: Die von der Koalition geplante Abgabe wird auch nicht dazu führen, dass die Steuerzahler vor den Kosten künftiger Krisen wirklich geschützt werden. Die von den Banken einzuzahlenden Beträge sind viel zu gering, um in absehbarer Zeit ein ausreichendes Krisenpolster anzusammeln. Und schlimmer noch: Da die Abgabe den Bankengewinn und damit die zu zahlenden Gewinnsteuern schmälert, werden die Steuerzahler für die nächste Krise bereits im Voraus zur Kasse gebeten.

Drittens: Die Abgabe leistet keinen Beitrag zur wirksamen Dämpfung der bereits wieder massiv aufgelebten Spekulation an den Finanzmärkten, wie es etwa eine Finanztransaktionssteuer tun würde. Genau dieses Projekt will Schwarz-Gelb offenbar mit Hinweis auf die Abgabe nun aber endgültig beerdigen.

Bewusste Täuschung

Die Regierung täuscht die Öffentlichkeit ganz bewusst, wenn sie den Eindruck vermittelt, sie würde

die Banken jetzt für die von diesen verursachte Krise zur Verantwortung ziehen. Mit diesem Schwindel verfolgt die Koalition in durchsichtiger Weise das Ziel, sich vor der NRW-Wahl im Mai als Interessenvertretung der Steuerzahler zu profilieren, obwohl sie genau das Gegenteil tut – und in Wahrheit die Bürgerinnen und Bürger heute schon für die nächste Krise zur Kasse bittet.

Die mit dem Bankenrettungsfonds überdies genährte Illusion höherer Sicherheit in künftigen Krisen birgt sogar noch die Gefahr, dass sich die Banken in Zukunft noch hemmungsloser der Spekulation hingeben – zumal wenn die Regierung parallel alle Bemühungen zu einer wirklich wirksamen Spekulationsbekämpfung torpediert. Kein Wunder also, dass zumindest die privaten Banken der Regierung schon hörbar Beifall klatschen.

Banken wirklich zur Verantwortung ziehen

Der Regierungsplan ist im Ergebnis also nichts weiter als eine zu Wahlkampfpurposes geschnürte gefährliche Mogelpackung.

Wer die Banken wirklich zur Verantwortung ziehen will, müsste dafür sorgen, dass

- die Banken auch für die schon entstandenen Krisenkosten herangezogen werden, nicht erst für die Zukunft;
- die aberwitzigen Bonuszahlungen endlich gestoppt werden – dieses Geld muss für die Abgabe verwenden, anstatt dass sie von Bankkunden und Steuerzahlern vorfinanziert wird;
- dass die Spekulation wirksam bekämpft wird, um einer Wiederholung der Krise wirksam entgegen zu wirken. Die Abgabe ist kein Ersatz für eine Finanztransaktionssteuer.

So ein umfassendes Konzept hat die SPD bereits im vergangenen Frühjahr mit 14 konkreten Handlungsvorschlägen gefordert. Schwarz-Gelb ist aber auch jetzt nicht dazu bereit, konsequent zu handeln.

Untersuchungsausschuss zu „Gorleben“

Auf Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke wurde am 26. März die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Gorleben“ beschlossen. Kern des Untersuchungsauftrages ist vor allem die Klärung, inwieweit die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung Gorlebens auf politischer Vorfestlegung und politischer Einflussnahme beruhte und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgte.

Der Untersuchungsausschuss soll in die Lage versetzt werden, aus seinen Erkenntnissen Empfehlungen für die künftige Endlagersuche zu erarbeiten. Voraussichtlich wird sich der Ausschuss in der Woche vom 19. bis 23. April konstituieren.

Mit einem weiteren Antrag der SPD-Bundestagsfraktion wird die Bundesregierung aufgefordert, die

Ergebnisse des jetzt eingesetzten Untersuchungsausschusses abzuwarten. Denn die schwarz-gelbe Bundesregierung will jetzt den Rahmenbetriebsplan zur Erkundung des potenziellen Endlagers Gorleben verlängern, um die Erkundung wieder aufzunehmen. Das widerspricht in der Sache der bevorstehenden Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der das Zustandekommen der Entscheidung zur Erkundung von Gorleben im Jahr 1983 erst überprüft.

Durch den Versuch, weitere Fakten zu schaffen, bevor die Untersuchung zu einem Ergebnis gelangen kann, wird der parlamentarische Klärungsauftrag des Untersuchungsausschusses untergraben. Dieses Vorgehen zeigt, welche geringe Bedeutung der Umweltminister diesem parlamentarischen Kontrollgremium zuschreibt.

Moderne Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik

Am 19. März hat sich die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im Deutschen Bundestag konstituiert. Die SPD-Bundestagsfraktion hat parallel dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt und Lars Klingbeil MdB zu ihrem Sprecher gewählt.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist moderne Netzpolitik Gesellschaftspolitik und längst kein Nischenthema mehr. Die Enquete-Kommission begreifen wir als Chance, um grundsätzliche und langfristige Fragestellungen mit der Unterstützung von Experten und der interessierten Öffentlichkeit zu beraten und Lösungen zu finden. Sie darf jedoch nicht zur ständigen Ausrede der Regierung werden, um drängende netzpolitische Fragestellungen auf die lange Bank zu schieben.

Politisch reicht es nicht aus, bewährte offline-Mechanismen eins zu eins in die online-Welt zu übertragen. Wir brauchen neue Antworten und Lösungen für drängende Herausforderungen: Eine Weiterentwicklung des Urheberrechts. Eine Stärkung der Bürgerrechte durch wirksamen Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Der gleichberechtigte Zugang zum breitbandigen Internet. Eine Stärkung der Medienkompetenz von Jung und Alt als Schlüsselqualifikation in der Informations- und Wissensgesellschaft. Mehr Transparenz staatlichen Wissens durch Open-Data-Projekte. Die soziale Sicherheit in der digitalen Arbeitswelt. Und schließlich das Nutzen der Chancen für eine Revitalisierung der Demokratie.

Die Enquete-Kommission soll diese Fragestellungen untersuchen, politische Handlungsempfehlungen erarbeiten und den staatlichen Handlungsbedarf, national und international, benennen. Bis Ostern 2011 soll die Enquete-Kommission einen ersten Zwischenbericht und bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 ihren Schlussbericht vorlegen.

Klar ist: Die Politik hat in den vergangenen Jahren Vertrauen verspielt und Fehler gemacht. Wir strecken die Hand an alle diejenigen aus, die sich seit Monaten und Jahren konstruktiv an der Debatte um digitale Fragestellungen beteiligen und dies auch in Zukunft tun wollen.

Hände weg vom Atomausstieg

Merkel, Westerwelle und Seehofer planen die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke und den Wiedereinstieg in die Hochrisiko-Technologie Atomkraft. Sie will alte Schrottreaktoren länger laufen lassen und noch mehr hochradioaktiven Müll produzieren, für den es weltweit keine sicheren Endlager gibt. Die Asse säuft ab, und mit ihr der dort eingelagerte Atommüll. Doch statt die Sanierung von den Verursachern des Atommülls in den Atomkonzernen bezahlen zu lassen, will die schwarz-gelbe Regierung, dass die Steuerzahler die Milliardenkosten tragen. Diese Politik dient ausschließlich den Interessen der Atomlobby.

Wir sagen deshalb: Hände weg vom Atomausstieg!

Wir rufen dazu auf, sich an öffentlichen Aktionen und Protesten gegen die Risikotechnologie Atomenergie zu beteiligen. Die von der SPD und einem großen Aktionsbündnis gemeinsam ins Leben gerufene Anti-Atomkraft-Menschenkette zwischen den Kraftwerken Krümmel und Brunsbüttel am 24. April wird ein deutliches Zeichen für den großen öffentlichen Widerstand gegen Atomkraft setzen.

Die zentrale Aktion ist eine 120 Kilometer lange Menschenkette zwischen den Atomkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel. Die Kette soll sich in der Zeit zwischen 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr schließen. Dafür werden mehrere zehntausend Menschen gebraucht. Das Bündnis, in dem neben Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbänden auch Gewerkschaften, Kirchen, regionale Gruppen und weitere Parteien organisiert sind, wird mit vielfältigen Aktionen rund um das Motto „KETTENreAKTION: Atomkraft abschalten!“ ein starkes Zeichen für das Ende der Atomenergie und eine zukunftsfähige, ökologische Energiewende setzen.

Alle Informationen und Kontakte: zukunft-statt-atom.spd.de und anti-atom-kette.de

Die nächste Ausgabe von

fraktion intern*

erscheint am 25. Mai 2010.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

VERANTWORTLICH: PETRA ERNSTBERGER MDB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: VERA NICOLAY

TEXTE: ROSINA BAUMGARTNER, LEONIE GEBERS,
NICOLA HELLER, JOHANNES KOLLBECK, IRA KRIESCHE,
GERD LECHLEITNER, ULF MEYER-RIX, VERA NICOLAY,
TILL ROTHFUSS, STEFAN SCHUTZ, CHRISTIAN UNGER,
GERHARD ZABEL

ILLUSTRATIONEN UND FOTOS: BILDERBOX (S. 11), DPA/
PICTURE ALLIANCE (S. 14), JULIA LENFERS (S. 6), PHOTO-
THEK.NET: UTE GRABOWSKY (S. 12), THOMAS IMO (S. 4),
KLAUS VHYNALEK (TITEL)

REDAKTIONSANSCHRIFT:

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT -
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
TELEFON: 030 / 227-510 99
TELEFAX: 030 / 227-568 00
E-MAIL: REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
INTERNET: WWW.SPDFRAKTION.DE

GRAFIK UND LAYOUT: S. VOORWINDEN / J. MILLER

DRUCK: BRAUNSCHWEIG-DRUCK

ADRESSÄNDERUNGEN UND BESTELLUNGEN VON VERÖFFENTLICHUNGEN:

TELEFON: 030 / 227-571 33
TELEFAX: 030 / 227-568 00
E-MAIL: OEFFENTLICHKEITSARBEIT@SPDFRAKTION.DE
ODER DIREKT IM INTERNET